PNP, Dienstag 19.11.2024

Hebesätze nach unten korrigiert

Grundstücksbesitzer zahlen mehr Steuer, Gemeinde hält ihren Anteil konstant

Von Franz Gilg

Taubenbach. Der Reuter Gemeinderat hat neue Grundsteuer-Hebesätze beschlossen. Sie liegen zum Teil deutlich unter den bisherigen, werden aber etwa die gleichen Einnahmen bringen.

Damit ist auch klar, dass die vom Verfassungsgericht geforderte Reform eine Steuererhöhung ist, denn die Bürger zahlen ab dem kommenden Jahr vor allem für ihre bebauten Grundstücke im Schnitt wesentlich mehr. Diese fallen unter „Grundsteuer B“, ebenso wie noch freies Wohnbauland. In der Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftlicher Grund – sind die Gebäudeflächen nicht mehr enthalten. Die gehören jetzt ebenfalls zu B.

Kämmerer Vladimir Holstein trug den Sachverhalt vor. Die Gemeinde ist angehalten, in einer Satzung die Hebesätze so nach unten zu korrigieren, dass sie „aufkommensneutral“ sind. Das heißt, es soll möglichst nicht mehr eingenommen werden als bisher.

Zahlen und Satzung treten ab 1. Januar in Kraft

Für Reut liegen 540 Datensätze von Grundstücksbesitzern vor. Die Messbeträge zur Erhebung der kommunalen Steuern werden vom Finanzamt übermittelt. Jedoch sind die Zahlen noch mit einer Unsicherheit behaftet, denn nach Widersprüchen gegen die Bescheide könnte es zu Änderungen kommen. Mit den vorliegenden Daten kalkulierte der Kämmerer 290 v.H. für Grundsteuer A (bisher 300) und 210 v.H. für Grundsteuer B (bisher ebenfalls 300). Diesen Zahlen und der Satzung, die am 1. Januar in Kraft tritt, wurde ohne Diskussion zugestimmt. Bürgermeister Alois Alfranseder erklärte, man müsse schauen, ob die Werte passen. Bei Bedarf könnten sie nächstes Jahr sowohl nach unten wie nach oben korrigiert werden. Jedenfalls lägen die neuen Hebesätze auf einem ähnlichen Niveau wie in den Nachbargemeinden.

Drei Bauanträge sind seit der letzten Gemeinderatssitzung in der Verwaltung eingegangen. Der erste betraf die Errichtung einer Doppelgarage als Ersatz für einen bestehenden Carport an einem Haus im Ortsteil Sonnleiten. Nachdem dabei alle Vorgaben eingehalten werden, erteilte das Gremium seine Zustimmung.

Nur zur Information waren die weiteren Vorhaben: ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Taubenbach sowie Veränderungen an sechs Ferienunterkünften für „Urlaub auf dem Bauernhof“ in Garneck.

Beim Punkt „Bauleitplanung von Nachbargemeinden“ ging es um die Außenbereichssatzung „Berg-West“ und die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Hitzenauer Bach“, beides in der Gemeinde Kirchdorf, sowie den „Solarpark Schlagmann Nord“ in der Gemeinde Zeilarn. Reuter Belange sind nicht betroffen, weshalb auf Stellungnahmen verzichtet wurde.

Abschließend warb Alfranseder für die Heimat-Info-App der Gemeinde Reut, die gerade erstellt werde. Sie sei wegen ihrer zahlreichen Verlinkungen vor allem für Vereine interessant, wenn sie Nachrichten schnell publik machen wollen.